

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 24.09.2019, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 27gr240919

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Frau Melanie Unterganschnigg	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Schmidt
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau Gertrude Sommer	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Frau Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Götz
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste-JWL	

Stadtamt

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Herr Mag. Walter Hohenauer
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein anwesend bis 18:50 Uhr

Pressestelle

Herr Mag. Andreas Madersbacher

Schritfführer/-in

Frau Karin Anker

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Herr GR Andreas Schmidt Wechner	Liste Hedi	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimaneck	FWL	entschuldigt
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme des Antrages "Erlassung Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan Therapiezentrum Riedhart - Innsbrucker Straße
- 1.2. Neuaufnahme TOP "Vertraulicher Teil" als TOP 2.
- 1.3. Absetzung des Antrages "Die Grünen" um Nachrüstung der LKWs mit Abbiegeassistenten
- 1.4. Neuaufnahme Antrag FWL personelle Änderung im Bildungs- und Technikausschuss als Neuer TOP 3.
- 1.5. Abstimmung über den Verzicht der Verlesung des Sachverhaltes sowie der Beschlussvorschläge nach der Protokollgenehmigung
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag "Erwerb von Straßenflächen für die Sanierung und den Ausbau des Angather Weges" im Vertraulichen Teil
3. Antrag FWL personelle Änderung im Bildungs- und Technikausschuss
4. Protokollgenehmigung
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Mietvertrag mit der Neuen Heimat Tirol betreffend die Räumlichkeiten für die Jugendinfo (Sanktionsbeschluss)
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 6.1. Antrag Finanzierung Neubau Feuerwehrhaus (Sanktionsbeschluss)
- 6.2. Antrag Tausch der Liegenschaften im Bereich der Südtiroler Siedlung zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Neuen Heimat Tirol (Grundsatzbeschluss)
- 6.3. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal)
- 6.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal
- 6.5. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 186/2 KG Wörgl-Kufstein (Südtiroler Siedlung)
- 6.6. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.182/17 (Franz Schubert-Straße) sowie 187/11 + 187/8 (Josef Haydn-Straße) alle KG Wörgl-Kufstein - Südtiroler Siedlung
- 6.7. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 409/3 (KG Wörgl-Rattenberg) Oberer Aubachweg

- 6.8. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .14 (Therapiezentrum), 98/8 (Wohnhaus) und 16 (Gasthaus Lamm) alle KG Wörgl-Rattenberg - Innsbrucker Straße
- 6.9. Antrag Aufstellung Verkehrsspiegel Moosweg
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 7.1. Antrag Adaptierung der Lärmschutzverordnung
- 7.2. Antrag "Die Grünen" um Nachrüstung der LKWs mit Abbiegeassistenten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8.1. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Team Wörgl und der Jungen Wörgler Liste - Videoüberwachung im Stadtgebiet
- 8.2. Antrag "Die Grünen" öffentl. WC Anlage in der "alten Musikschule"
- 8.3. Antrag "Die Grünen" - "Mitfahrerbankerl" an ausgewählten Plätzen
- 8.4. Antrag JWL Transparenz Wohnungsvergabe
- 8.5. Frau Becherstorfer - Konzept Verkehrsberuhigung Pflichtschulzentrum
- 8.6. Frau Becherstorfer - Isolierung VS
- 8.7. Frau GR Mey - WAVE Preise für Volksschule u. Mittelschule
- 8.8. Frau GR Mey - Verkauf "alte Musikschule"
9. Vertraulicher Teil
- 9.1. Antrag Erwerb von Straßenflächen für die Sanierung und den Ausbau des Angather Weges

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

GR Carmen Schimanek
GR Andreas Schmidt
GR Richard Götz

Frau GR Carmen Schimanek wird von Frau Gertrude Sommer, Herr GR Andreas Schmidt von Frau Melanie Unterganschnigg und Herr GR Richard Götz von Frau Catarina Becherstorfer vertreten.

Alle Vertreter sind bereits angelobt.

1.1. Neuaufnahme des Antrages "Erlassung Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan Therapiezentrum Riedhart - Innsbrucker Straße"

Diskussion:

Die Vorsitzende lässt über die Neuaufnahme des Antrages „Erlassung Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan Therapiezentrum Riedhart – Innsbrucker Straße“ abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme des Antrages „Erlassung Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan Therapiezentrum Riedhart – Innsbrucker Straße“ unter Angelegenheiten des Technikausschusses unter TOP 6.8.

Nachstehende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

1.2. Neuaufnahme TOP "Vertraulicher Teil" als TOP 2.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme TOP „Vertraulicher Teil“ als TOP 2.

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

1.3. Absetzung des Antrages "Die Grünen" um Nachrüstung der LKWs mit Abbiegeassistenten

Diskussion:

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Absetzung des TO Pkt. 5.2 Antrag „Die Grünen“ um Nachrüstung der LKWs mit Abbiegeassistenten und ergänzt, es seien noch nicht alle Erhebungen durchgeführt worden. 3 Angebote seien bereits eingeholt worden, jedoch sei noch unklar, ob jene kompatibel wären. Der Antrag soll zur weiteren Bearbeitung in den Verwaltungsausschuss zurückgeführt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag „Die Grünen“ um Nachrüstung der LKWs mit Abbiegeassistenten als TO Pkt. 5.2 abzusetzen und zur weiteren Bearbeitung dem Verwaltungsausschuss zurückzuführen.

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

1.4. Neuaufnahme Antrag FWL personelle Änderung im Bildungs- und Technikausschuss als Neuer TOP 3.

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden über die personellen Abänderungen wie folgt:

Bildungsausschuss:

Herr Lorenz Moser anstelle Vzbg. Wiechenthaler Mario, als Ersatzmitglied folgt Herr Lentsch

Technikausschuss:

Herr Vzbg. Mario Wiechenthaler anstelle des ausgeschiedenen Dr. Arthur Pohl.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme Antrag FWL, personelle Änderung im Bildungs- u. Technikausschuss.

Nachstehende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.5. Abstimmung über den Verzicht der Verlesung des Sachverhaltes sowie der Beschlussvorschläge nach der Protokollgenehmigung**Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass Anträge nicht mehr zur Gänze mit Sachverhalt und Beschlussvorschlag verlesen werden. Fragen so ergänzt sie, können und sollen jedoch jederzeit gestellt werden. Dies solle hauptsächlich dazu dienen, einem „Lesemarathon“ vorzubeugen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, künftig auf das Verlesen des Sachverhaltes sowie der Beschlussvorschläge bei den div. Anträgen zu verzichten.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil**2.1. Antrag "Erwerb von Straßenflächen für die Sanierung und den Ausbau des Angather Weges" im Vertraulichen Teil****Diskussion:**

Die Vorsitzende setzt darüber in Kenntnis, dass auf Grund personenbezogener Daten der Antrag in den Vertraulichen Teil verschoben werden soll und lässt über die Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes „Vertraulicher Teil“ als TOP 9 abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme TOP „Vertraulicher Teil“ als TOP 9.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Antrag FWL personelle Änderung im Bildungs- und Technikausschuss**Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatssitzung vom 24.09.19 werden folgende Änderungen bekanntgegeben.

Bildungsausschuss:

Herr Lorenz Moser anstelle Vzbg. Wiechenthaler Mario, als Ersatzmitglied folgt Herr Lentsch

Technikausschuss:

Herr Vzbg. Mario Wiechenthaler anstelle des ausgeschiedenen Dr. Arthur Pohl.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Bildungsausschuss Herr Lorenz Moser anstelle Hr. Vzbgm. Wiechenthaler und als Ersatzmitglied Herr Lentsch anstelle Hr. Moser, sowie im Technikausschuss Herr Vzbgm. Wiechenthaler anstelle des ausgeschiedenen Hr. Dr. Pohl entsandt wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Bildungsausschuss Herr Lorenz Moser anstelle Hr. Vzbgm. Wiechenthaler und als Ersatzmitglied Herr Lentsch anstelle Hr. Moser, sowie im Technikausschuss Herr Vzbgm. Wiechenthaler anstelle des ausgeschiedenen Hr. Dr. Pohl entsandt wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 21.05.19 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Mietvertrag mit der Neuen Heimat Tirol betreffend die Räumlichkeiten für die Jugendinfo (Sanktionsbeschluss)

Sachverhalt:

Die NEUE HEIMAT TIROL vermietet der Stadtgemeinde Wörgl die auf Grundstück 187/12 KG Wörgl-Kufstein neu errichteten Räumlichkeiten mit der Adresse 6300 Wörgl, Josef Steinbacher Straße 31/33/35. Der Mietgegenstand befindet sich im Erdgeschoß und Untergeschoß des Gebäudes und besteht aus Büroräumen, Bad/WC, Server, Teeküche, Jugendinfo, Seminarraum/Work-

shopraum, Abstellraum/Lager und die erforderliche Erschließung. Die Büronutzfläche (netto) beträgt insgesamt ca. 169 m² sowie Abstellraum/Lager von ca. 26,12 m². Die Bruttomiete (inkl. Betriebskosten) beträgt 1740,76 Euro. Die Mieterin Stadtgemeinde Wörgl ist zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Mietvertrages nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Das Rechtsgeschäft wird somit unecht umsatzsteuerbefreit ausgeführt.

Die Mietzinszahlung soll monatlich erfolgen und ist wertgesichert. Die Indexanpassung erfolgt jährlich mit 1.7. des Folgejahres.

Die Mieterin hat vor Übergabe des Mietgegenstandes keine Kautions zu erlegen, aber einen rückzahlbaren Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 3389,80 beizubringen, der bei Beendigung des Mietverhältnisses zurückgezahlt wird.

Nach den internen Richtlinien für die Zuständigkeit des Stadtrates ist bei Mietverträgen der Mietzins von 24 Monaten zusammen zu rechnen. Dem zufolge errechnet sich ein Wert von € 41.800,00. Dieser Wert fällt in die Gemeinderatskompetenz. Es wird daher vorab um Zustimmung des Stadtrates und Empfehlung an den Gemeinderat ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
45168,04	20889,12	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Mietvertrag

Stellungnahme FC:

Im Jahr 2019 entstehen noch keine Kosten. Für das Jahr des Bezuges (Zeitpunkt noch nicht bekannt) sind die Kosten erstmalig zu budgetieren. Auch der Wegfall von derzeit noch auf Community laufende Mietkosten ist nach dem Beginn des neuen Mietverhältnisses beim Community-Budget zu berücksichtigen.

hw-13.8.2019

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Mietvertrages mit der Neuen Heimat Tirol betreffend die Räumlichkeiten der Jugendinfo zu und empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss des Mietvertrages.

Beschlussvorschlag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Mietvertrages lt. Anlage mit der Neuen Heimat Tirol betreffend die Räumlichkeiten der Jugendinfo (Sanktionsbeschluss).

Diskussion:

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass auf Ansuchen von Hrn. Vzbgm. Wiechenthaler eine Kostenerhebung durchgeführt wurde, aus der ersichtlich sei, die Stadtgemeinde Wörgl wäre im Vergleich zur Community kostengünstiger.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Mietvertrages lt. Anlage mit der Neuen Heimat Tirol betreffend die Räumlichkeiten der Jugendinfo (Sanktionsbeschluss).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

6.1. Antrag Finanzierung Neubau Feuerwehrhaus (Sanktionsbeschluss)

Sachverhalt:

Mit der Beauftragung der Architekten und der Freigabe des Entwurfes im November 2017 wurde vom Bauamt die Kostenschätzung mit dem Datum 11.12.2017 mit Errichtungskosten von brutto € **6.060.474,40** mit einer Genauigkeit von +/- 10% bekanntgegeben.

Am 14.12.2018 gab es vom Bauamt auf Grund der vorliegenden Vergaben der einzelnen Gewerke eine Prognose für die zu erwartenden Kosten mit brutto € 6.020.898.- mit einer Genauigkeit von +/- 5%.

Die letzte Prognose (Abrechnungsprognose) wurde vom Bauamt am 14.02.2019 mit den Errichtungskosten von brutto € 6.193.221.60 mit einer Genauigkeit von +/- 2% ermittelt.

Alle Prognosen wurden vom Bauamt an die Finanzabteilung und den Projektleiter weitergegeben.

In der nun vorliegenden Abrechnungszusammenstellung vom August 2019 liegen die Errichtungskosten des Neubaus der Feuerwehr bei brutto € **6.109.907,04**.

Diese Summe beinhaltet alle Schlussrechnungen und die noch offenen zu prüfenden Rechnungen in der Höhe von brutto € 160.013,27. Diese Summe beinhaltet sowohl die aufgrund von Differenzen der Leistungserbringung noch nicht vollständig ausbezahlten Honorarnoten (€ 14.920,40 und € 10.173,60) sowie die Zusatzforderungen der Architekten in der Höhe von brutto € 52.974,00.

Die bei der Freigabe des Entwurfes im November 2017 vom Bauamt geschätzten Kosten von brutto € 6.060.474,40 konnten eingehalten werden. Wenn man die Zusatzforderungen der Architekten die nicht gerechtfertigt sind berücksichtigt, ergibt sich eine Abrechnungssumme von € 6.056.933,04.

Da in den Budgets 2017, 2018 und 2019 in Summe nur € 5.579.400,00 angesetzt und beschlossen wurden, ist es notwendig, die fehlenden Mittel in der Höhe von brutto € 530.507,04 durch den Gemeinderat sanktionieren zu lassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
530.507,04	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

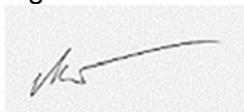
Kostenschätzung Bauamt vom 14.12.2017

Kostenverfolgungsblatt Bauamt Neubau Feuerwehr vom 14.02.2019

Übersicht Abrechnungssummen und Budgetansätze (2017-2019) vom 26.08.2019

Stellungnahme FC(2.9.2019):

Die Abteilung Finanzen und Controlling empfiehlt eine Bedeckung der Mehrkosten aus den Rücklagen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die für die Errichtung des Feuerwehrhauses nicht budgetierten Finanzmittel (Differenz bisheriges Budget und Abrechnungssumme) in der Höhe von € 530.507,04 zu sanktionieren.

Die Finanzierung sollte mittels Rücklagenentnahme erfolgen.

Beschlussvorschlag 27gr240919

Der Gemeinderat beschließt, die für die Errichtung des Feuerwehrhauses nicht budgetierten Finanzmittel (Differenz bisheriges Budget und Abrechnungssumme) in der Höhe von € 530.507,04 zu deckeln. Die Finanzierung sollte mittels Rücklagenentnahme erfolgen.

Diskussion:

Auf die Frage von Frau Becherstorfer weshalb die Zahlen die bereits über Jahre bekannt waren, nicht bereits ins Budget übernommen wurden, bzw. nun korrigiert werden müssen, erklärt die Vorsitzende, es gäbe bereits einen Budgetbeschluss von rund € 4,5 Mio. Da jedoch kein Generalvertrag angefertigt, sondern die regionale Firmeneinbindung bevorzugt wurde, habe es keinen definitiven Beschluss in der angeführten Höhe gegeben.

Frau Bgm. Wechner bringt zur Kenntnis ein Formalbeschluss hätte durchaus früher gefasst werden können.

Frau GR Mey stimmt dem Antrag zu, betont jedoch, sie spricht sich gegen Sanktionsbeschlüsse aus. Hierbei handle es sich nunmehr bereits um die 2. Ausnahme.

Die Vorsitzende gibt Fr. GR Mey recht und ergänzt, Sanktionen sollen möglichst verhindert werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die für die Errichtung des Feuerwehrhauses nicht budgetierten Finanzmittel (Differenz bisheriges Budget und Abrechnungssumme) in der Höhe von € 530.507,04 zu deckeln. Die Finanzierung sollte mittels Rücklagenentnahme erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Tausch der Liegenschaften im Bereich der Südtiroler Siedlung zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Neuen Heimat Tirol (Grundsatzbeschluss)**Sachverhalt:**

Durch die im Wettbewerb festgelegte Bebauung und der damit verbundenen Einteilung der Baustufen des gesamten Bereichs der Südtiroler Siedlung ist es notwendig, die bestehende Grundstücksordnung neu festzulegen.

Die neuen Grundstücke sollten so hergestellt werden, dass diese dem Wettbewerbsergebnis entsprechen und ein Bebauungsplan erstellt werden kann.

Daher wurden vom Bauamt 2 Varianten für einen möglichen Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Neuen Heimat Tirol ausgearbeitet und mit dem Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG abgestimmt.

Vor einem allfälligen Grundtausch müssen jedoch die Straßenflächen, die auf Grund des Wettbewerbsergebnisses nicht mehr nötig sind, in Bauland umgewidmet werden.

Erst nach dieser Widmungsänderung kann die Stadtgemeinde einen Grundtausch mit der Neuen Heimat Tirol durchführen.

Variante 1 – (Grundtausch Grundstücke in der Baustufe 3)

Die Stadtgemeinde Wörgl übergibt der Neuen Heimat Tirol sämtliche Grundstücke, die sie in der Baustufe 5 besitzt und zusätzlich die umgewidmeten Straßengrundstücke in der Baustufe 5 und Baustufe 4.

Im Gegenzug bekommt die Stadtgemeinde sämtliche Grundstücke von der Neuen Heimat Tirol im Bereich der Baustufe 3 nördlich der Christian Plattner-Straße.

Vorteil: Die Stadtgemeinde Wörgl würde dann bei dieser Variante ein zusammenhängendes Grundstück erhalten, das mit der Baustufe 3 ident ist.

Auf diesen Flächen könnten dann die geplanten Wohnungen und der dort vorgesehene Kindergarten auf dem stadteigenen Grundstück gebaut werden.

Die Tiefgarage liegt zur Gänze unter dem neu gebildeten Grundstück und hat eine eigene Zufahrt von der Christian Plattner-Straße.

Nachteil: Es sind laut Bebauungskonzept auf Grund der geringeren Baumassendichte (BMD 3,32) nur 52 Wohneinheiten möglich (5 WE weniger als in Variante 2)

Variante 2 – (Grundtausch Grundstücke in der Baustufe 5 bzw. Baustufe 3)

Die Stadtgemeinde Wörgl und die Neue Heimat Tirol tauschen innerhalb der Baustufe 5 die bestehenden Grundstücke in der Weise, dass dort zwei große Grundstücke entstehen, die den Bebauungsvorschlag und letztendlich den Bebauungsplan entsprechen.

Die Straßengrundstücke im Bauteil 5 und im Bauteil 4, werden nach der Widmung in Bauland der Neuen Heimat Tirol übertragen.

Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Wörgl eine Teilfläche ca. 1525 m² im östlichen Bereich der Baustufe 5 für die Errichtung eines Kindergartens.

Vorteil: Die Baumassendichte im Bauteil 5 ist höher. Es können in diesem Bereich 57 Wohnungen errichtet werden (5 WE mehr als in der Variante 1)

Nachteil: Die Tiefgarage inklusive Einfahrt muss gemeinsam errichtet und betrieben werden. Für die Tiefgarage und die Freiflächen im Erdgeschoß sind umfangreiche gegenseitige Servitute einzuräumen und die Betriebskosten aliquot aufzuteilen.

Für beide Varianten ist zu beachten, dass in den Gemeindemietshäusern neben den 19 Mietern mit befristeten Mietverträgen (max. bis 2022) auch 24 Mieter mit unbefristeten Mietverträgen wohnen. Für diese Mieter sind im Vorfeld Gespräche und Vereinbarungen zu treffen, damit eine Umsiedlung zeitnah erfolgen kann.

Nach einem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat können die Verhandlungen mit der Neuen Heimat Tirol über die Vergabe eines Baurechtes zur Errichtung der Wohnungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 1 umzusetzen und beauftragt das Bauamt, die nächsten Schritte für einen Grundtausch der Liegenschaften zwischen der Neuen Heimat Tirol und der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Südtiroler Siedlung vorzubereiten und eine Lösung mit den Mietern zu erarbeiten.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Nicht notwendig!

Fachliche Stellungnahme:

Das Bauamt empfiehlt die Variante 1, da die Vorteile eines eigenen Grundstückes überwiegen.

Denkbar wäre in diesem Bereich eine Wohnanlage mit geringen Mietkosten (5 Euro/m² Wohnungen) zu errichten, um für die Mieter der bestehenden Gemeindemietshäuser günstige Wohnungen anbieten zu können.

Juristische Stellungnahme:

Nicht notwendig!

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit nicht bekannt!	--	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

keine Stellungnahme erforderlich
hw-20.8.2019

Anlagen:

- Plan Grundtausch Gegenüberstellung Variante 1 und 2 (Wohnungen, Flächen, Baumassendichte)
- Plan Tauschflächen Variante 1 inkl. Liste Tauschflächen
- Plan Tauschflächen Variante 2 inkl. Liste Tauschflächen
- Plan stadteigene Grundstücke inkl. Öffentliches Gut vom 16.02.2016
- Plan umzuwidmende Straßenflächen vom 27.06.2019
- Plan und Liste Mietverhältnisse befristet/unbefristet
- Schreiben Neue Heimat Tirol betr. Grundtausch vom 09.07.2019

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt ergänzend zu Variante I, den Vorteil der geplanten Wohnungen und des Kindergartens auf stadteigenem Grundstück zu errichten.
Frau Becherstorfer erkundigt sich wg. der bestehenden unbefristeten Mietverträge und ergänzt, sollte keine Einigung mit den Mietern getroffen werden können, könnten Pläne nicht umgesetzt werden. Die Vorsitzende weist auf die andauernde Bauphase hin und fügt hinzu, sie könne der Neuen Heimat Tirol auch nicht vorgeifen. Sie betont jedoch, es solle keinesfalls Zwangsaussiedlungen geben, sondern Lösungen mit den Bewohnern ausgearbeitet werden.
Hr. Vzbgm. Wiechenthaler spricht sich für diese Variante aus, ersucht jedoch darum, die fachliche Stellungnahme noch abzuklären und informativ vorzubringen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 1 umzusetzen und beauftragt das Bauamt, die nächsten Schritte für einen Grundtausch der Liegenschaften zwischen der Neuen Heimat Tirol und der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Südtiroler Siedlung vorzubereiten und eine Lösung mit den Mietern zu erarbeiten.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg (Lahntal)

Sachverhalt 23tech17102018:

6300 Wörgl, hat bei der Stadtgemeinde Wörgl die Widmung Sonderfläche Tierpension auf der Grundparzelle 452/2 KG Wörgl-Rattenberg angeregt. Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist vorausgehend für diesen Bereich das Örtliche Raumordnungskonzept zu ändern.

Die Besonderheit dazu liegt aber darin, dass an der Grundgrenze des Gst. 452/2 im Örtlichen Raumordnungskonzept bereits eine maximale Baulandgrenze festgelegt ist. Für die Überschreitung dieser maximalen Baulandgrenze im Örtlichen Raumordnungskonzept bedarf es des Nachweises des öffentlichen Interesses, wenn die Sonderflächenausweisung nicht als landwirtschaftliche Nutzung zu werten ist.

Im vorliegenden Fall soll eine Sonderfläche Tierpension gewidmet werden, die aber mit der Sonderfläche Hofstelle Larch nicht in Verbindung gebracht wird. Der Nachweis des öffentlichen Interesses für die Errichtung einer Tierpension im Lahntal soll daher vorab bereits erbracht werden. Der Ausschuss wird daher ersucht, dass öffentliche Interesse an der Errichtung einer Tierpension seitens der Stadtgemeinde Wörgl zu bestätigen.

Sachverhalt neu 27tech30042019:

Auf dem Grundstück 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal – wird seitens des Grundeigentümers die Errichtung einer Tierpension angestrebt. Die Tierpension soll von seiner Tochter als Ganzjahresbetrieb geführt werden. Gemäß den Antragsunterlagen ist die Errichtung von Räumen zur Unterbringung der Haustiere und erforderlicher Sanitär-, Quarantäne- und Lagerräume, Freigehege im Außenbereich sowie Nutzflächen für ein Büro geplant. Vorrangig ist die Betreuung von Hunden vorgesehen. In weiterer Zukunft wären gegebenenfalls Erweiterungen zur Unterbringung und Betreuung von Katzen geplant. Das Gelände wird umzäunt, Auslaufgehege werden durch entsprechend höhere Zäune gesichert bzw. abgeschirmt mit Sichtschutz Richtung Straße und „Erdbau Bramböck“ errichtet. Die erforderlichen Parkplätze und Erschließungsflächen zum An- und Abtransport der Tiere sind ebenso auf dem Gelände vorgesehen. Durch das Angebot eines Abhol- bzw. Zustelldienstes soll ein vermehrter Verkehr zur Tierpension hintangehalten werden.

Sachverhalt neu 26gr090719:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 wurde gegenständlicher Tagesordnungspunkt abgesetzt, weil die naturkundefachliche Stellungnahme der BH-Kufstein nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte. Mittlerweile ist diese eingelangt und positiv zur geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Stellung genommen worden.

Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass zum Schutze des angrenzenden Grüngürtels in einem Abstand von 5,0 m eine Baugrenzlinie im künftig zu erstellenden Bebauungsplan festzulegen ist. Nachdem nunmehr sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen, kann die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen werden.

Sachverhalt neu 30tech030919:

Zu der im Gemeinderat vom 09.07.2019 beschlossenen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg wurde in der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme abgegeben.

Auf Grund dieser Stellungnahme ist der Erlassungsbeschluss hinfällig und es bedarf einer neuerlichen Behandlung im Gemeinderat.

In der abgegebenen Stellungnahme vom 14.08.2019 wird der Bedarf und das öffentliche Interesse in Frage gestellt und das Fehlen von gutachterlichen Stellungnahmen insbesondere einer zu erwartenden Lärmbelästigung bemängelt.

Die Frage eines öffentlichen Interesses und des Bedarfes wurde in der letzten Gemeinderatssitzung erörtert und festgestellt, dass es einen Bedarf an einer Tierpension gibt und seitens der Stadtgemeinde daher ein öffentliches Interesse besteht.

Betreffend der angeführten Lärmbelästigung wird auf das gewerberechtliche Verfahren hingewiesen, in der dieser Nachweis zu führen ist.

Wirtschaftliche Aspekte und der Vergleich mit den Hundeebrichteplätzen sind in diesem Verfahren nicht relevant.

Bezüglich der raumordnerischen Aspekte wird auf den Erläuterungsbericht von Terra Cognita hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpension, in Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

im Bereich des Gst. **452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von rund 2.438 m²**

von

Landwirtschaftliche Freihaltefläche

in

baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Sondernutzung

Zähler S26, Zeitzone 1, Dichtestufe 1

sowie

Ergänzung behördliche Maßnahmen betreffend Zähler 26 in § 8 des Verordnungstextes wie folgt:
lit z) 26 Sondernutzung Tierpension

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung einer Tierpension inkl. Außenanlagen.

Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016 vorzunehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30tech030919/27qr240919:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 die Auflage des von terra cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpension im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 12.07.2019 bis zum 12.08.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme der Helga Rampl, Lahntal 5, 6300 Wörgl vom 14.08.2019, AZ 031/2-6/2019.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von terra cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des

örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpension im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG hat bei der Prüfung des Sachverhaltes festgestellt, dass gemäß den Zielen der öffentlichen Raumordnung für die Überschreitung der maximalen Baulandgrenzen der Nachweis des öffentlichen Interesses erbracht werden muss.

Fachliche Stellungnahme:

Aufgrund der Lage des Grundstückes scheint eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet, sofern ein Bedarf einer solchen Einrichtung in Wörgl gegeben ist.

Fachliche Stellungnahme NEU 27tech300419:

Aufgrund der Lage des Grundstückes ist eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet. Der Bedarf einer solchen Einrichtung ist gegeben. Durch die Lage und die Anordnung der Anlage ist eine Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung nicht zu erwarten.

Juristische Stellungnahme:

Gemäß den Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes darf die Änderung des ÖROK nur gemacht werden, wenn das öffentliche Interesse für die geplante Änderung nachgewiesen wird. Im vorliegenden Fall ist die Besonderheit darin gelegen, dass die maximalen Baulandgrenzen überschritten werden müssen und daher ein verstärktes Interesse bestehen muss.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (08.10.2018):

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme für 27tech30042019:

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

Stellungnahme FC (23.4.2019):

1/030-7289 (eitm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Anlagen:

Lageplan ÖROK

Plan ÖROK Lahntal Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

Schreiben Frau Felderer vom 26.02.2019

Plan Tierpension Lahntal

Wasserfachliche Stellungnahme v. 11.04.2019

Naturkundefachliche Stellungnahme v. 12.06.2019

Stellungnahme RAe Margreiter & Margreiter – Rampl Helga vom 14.08.2019

Diskussion:

Herr STR Dander erläutert den Sachverhalt.

Frau GR Mey bringt zur Kenntnis, sie spreche sich grundsätzlich nicht gegen die Tierpension, jedoch gegen die angeführte Örtlichkeit aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 die Auflage des von terra cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpension im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 12.07.2019 bis zum 12.08.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme der Helga Rampl, Lahntal 5, 6300 Wörgl vom 14.08.2019, AZ 031/2-6/2019.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von terra cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpension im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück 452/2 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal – wird seitens des Grundeigentümers die Errichtung einer Tierpension angestrebt. Die Tierpension soll von seiner Tochter als Ganzjahresbetrieb geführt werden. Gemäß den Antragsunterlagen ist die Errichtung von Räumen zur Unterbringung der Haustiere und erforderlicher Sanitär-, Quarantäne- und Lagerräume, Freigehege im Außenbereich sowie Nutzflächen für ein Büro geplant. Vorrangig ist die Betreuung von Hunden vorgesehen. In weiterer Zukunft wären gegebenenfalls Erweiterungen zur Unterbringung und Betreuung von Katzen geplant. Das Gelände wird umzäunt, Auslaufgehege werden durch entsprechend höhere Zäune gesichert bzw. abgeschirmt mit Sichtschutz Richtung Straße und „Erdbau Bramböck“ errichtet. Die erforderlichen Parkplätze und Erschließungsflächen zum An- und Abtransport der Tiere sind ebenso auf dem Gelände vorgesehen. Durch das Angebot eines Abhol- bzw. Zustelldienstes soll ein vermehrter Verkehr zur Tierpension hintangehalten werden.

Sachverhalt neu (26gr060719):

In der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 wurde gegenständlicher Tagesordnungspunkt abgesetzt, weil die naturkundefachliche Stellungnahme der BH-Kufstein nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte. Mittlerweile ist diese eingelangt und positiv zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes Stellung genommen worden.

Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass zum Schutze des angrenzenden Grüngürtels in einem Abstand von 5,0 m eine Baugrenzlinie im künftig zu erstellenden Bebauungsplan festzulegen ist. Nachdem nunmehr sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen, kann die Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden.

Sachverhalt neu 30tech030919:

Zu der im Gemeinderat vom 09.07.2019 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg wurde in der Kundmachungfrist eine Stellungnahme abgegeben.

Auf Grund dieser Stellungnahme ist der Erlassungsbeschluss hinfällig und es bedarf einer neuerlichen Behandlung im Gemeinderat.

In der abgegebenen Stellungnahme vom 14.08.2019 wird der Bedarf und das öffentliche Interesse in Frage gestellt und das Fehlen von gutachterlichen Stellungnahmen insbesondere einer zu erwartenden Lärmbelästigung bemängelt.

Die Frage eines öffentlichen Interesses und des Bedarfes wurde in der letzten Gemeinderatssitzung erörtert und festgestellt, dass es einen Bedarf an einer Tierpension gibt und seitens der Stadtgemeinde daher ein öffentliches Interesse besteht.

Betreffend der angeführten Lärmbelästigung wird auf das gewerberechtliche Verfahren hingewiesen, in der dieser Nachweis zu führen ist.

Wirtschaftliche Aspekte und der Vergleich mit den Hundabrichteplätzen sind in diesem Verfahren nicht relevant.

Bezüglich der raumordnerischen Aspekte wird auf den Erläuterungsbericht von Terra Cognita hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl 531-2018-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 452/2 KG Wörgl-Rattenberg vor.

Umwidmung

Grundstück **452/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg rund 2438 m²**

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tierpension inkl. Außenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30tech030919/27gr240919:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 die Auflage des von terra cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, mit der Planungsnummer 531-2018-00006 im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 12.07.2019 bis zum 12.08.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme der Helga Rampl, Lahntal 5, 6300 Wörgl, vom 14.08.2019, AZ 031/2-6/2019.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von terra cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpension im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019

Fachliche Stellungnahme:

Aufgrund der Lage des Grundstückes ist eine Nutzung als Sonderfläche Tierpension geeignet. Der Bedarf einer solchen Einrichtung ist gegeben. Durch die Lage und die Anordnung der Anlage ist eine Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung nicht zu erwarten.

Juristische Stellungnahme:

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ist bei endgültiger Vorlage der Stellungnahme der Naturschutzbehörde aus rechtlicher Sicht vertretbar.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(15.4.2019):

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Anlagen:

- Verordnungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019
- Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 03.04.2019
- Schreiben Frau Felderer vom 26.02.2019
- Plan Tierpension Lahntal
- Wasserfachliche Stellungnahme v. 11.04.2019

Naturkundefachliche Stellungnahme v. 12.06.2019

Stellungnahme Rae Margreiter & Margreiter – Rampl Helga vom 14.08.2019

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 die Auflage des von terra cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, mit der Planungsnummer 531-2018-00006 im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 12.07.2019 bis zum 12.08.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme der Helga Rampl, Lahntal 5, 6300 Wörgl, vom 14.08.2019, AZ 031/2-6/2019.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von terra cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.04.2019, Zahl AE ÖROK S26 Tierpen- sion im Bereich des Gst. 452/2 KG Wörgl-Rattenberg.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 186/2 KG Wörgl-Kufstein (Südtiroler Siedlung)

Sachverhalt (21tech290818):

Wie vom Technikausschuss empfohlen wurde für die Südtiroler Siedlung ein Verkehrsgutachten über den gesamten Bereich (Wettbewerbsgebiet der Südtiroler Siedlung) in Auftrag gegeben. Das nun vorliegende Gutachten wurde von UNI Prof. DI Dr. Markus Mailer ausgearbeitet.

Zielsetzung für diese verkehrsplanerische Begutachtung war die Überprüfung des Wettbewerbsergebnisses hinsichtlich der Vorgaben der äußeren Erschließung und Anbindung an die lokalen Strukturen im Architekturwettbewerb.

Überprüft sollte auch werden, inwieweit der Entfall der Joseph Haydn-Straße und der Franz Schubert-Straße sich auf die lokalen Strukturen (Anlieferung Firma Kinigadner) auswirkt.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung durch das Architekturbüro und der verkehrstechnischen Überprüfung wurde vorgeschlagen, die Tiefgaragen der Bauabschnitte 5 und 2 mit der Tiefgarage des Bauabschnittes 1 zu verbinden.

Dadurch konnte erreicht werden, dass die Tiefgaragenabfahrten in der Franz Schubert-Straße und in der Joseph Haydn-Straße entfallen können.

Damit die Verbindung der Tiefgarage des Bauabschnittes 5 im Zuge des Bauabschnittes 1 erfolgen kann, ist neben einer Einräumung einer Dienstbarkeit für die Unterbauung der Josef Steinbacher-Straße diese Widmungsänderung für die Detailfestlegungen für die betroffenen Grundstücke notwendig.

Ergänzung Sachverhalt 23tech171018:

Den Ausschussmitgliedern wurde in der Sitzung am 09.10.2018 das Verkehrsgutachten Südtiroler Siedlung von Prof. DI Dr. Markus Mailer präsentiert.

Sachverhalt 24tech281118:

Mit den Vertretern der Neuen Heimat Tirol - Prok. Ing Engelbert Spiß und Bmst DI (FH) Matthias Schöpf Bsc sowie Univ. Prof. DI Dr. Markus Mailer, Architekt DI Hanno Vogl-Fernheim, GR Andreas Schmid, STR Ing. Dander und den Vertretern des Stadtbauamtes wurde ein Gesprächstermin im Stadtamt Wörgl zum Thema Verkehrskonzept Südtiroler Siedlung „Smart City“ am 14.11.2018 vereinbart. Das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung diskutiert.

Neuer Sachverhalt 29tech180619 :

Seitens der Neuen Heimat Tirol gibt es mittlerweile die Zusicherung, dass diese die Kosten (Planungs- und Baukosten) für die notwendige Umlegung, die für den Zusammenschluss der Tiefgaragen entstehen, übernimmt. Die Stadtwerke GmbH wurde mit der Planung bereits beauftragt. Das Schreiben betreffend der Kostenübernahme liegt bis zur Ausschusssitzung vor.

Neuer Sachverhalt 30tech030919:

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits im Gemeinderat 09.07.2019 beschlossen. Es hat sich jedoch nachträglich herausgestellt, dass die Flächenwidmungsplanung erst am Tag nach der Gemeinderatssitzung abgeschlossen wurde. Es liegt daher ein Formalfehler vor, der nur durch einen neuen Beschluss des Gemeinderates beseitigt werden kann. Es ist daher das gegenständliche Widmungsverfahren neuerlich durch den Gemeinderat beschließen zu lassen. Inhaltlich haben sich keinerlei Änderungen ergeben und die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen sind gleichgeblieben. Aus fachlicher und rechtlicher Sicht kann daher die Widmung befürwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, ausgearbeiteten Entwurf vom 13.08.2018, mit der Planungsnummer 531-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst. 186/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück **186/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 281 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 19

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 281 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 281 m² in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG:

Fachliche Stellungnahme:

Durch die Verbindung der Tiefgaragen untereinander können 2 Tiefgaragenabfahrten entfallen. Dadurch wird der Oberflächenverkehr wesentlich reduziert.

Ergänzung Fachliche Stellungnahme 29tech180619:

Da für den Bereich der Südtiroler Siedlung keine Oberflächenparkplätze vorgesehen sind, müssen die Parkplätze für die Besucher in der Tiefgarage ausgewiesen werden. Es muss auch gewährleistet werden, dass diese Parkplätze jederzeit (Tag und Nacht) zu erreichen sind.

Es wird empfohlen, anstatt des Lichtschachtes einen Treppenaufgang zu errichten. Eventuell können in diesem Bereich einige Kurzparkzonenparkplätze, wie bei der Tiefgarage Gradlanger, eingerichtet werden.

Juristische Stellungnahme:

Vor endgültiger Beschlussfassung über die Widmung des gegenständlichen Teilstückes der Josef Steinbacher-Straße ist die zivilrechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Fremdgrundes noch vorzulegen.

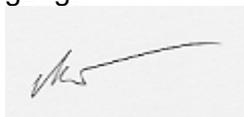
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (08.08.2018):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten):Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



Stellungnahme FC für 29tech180619:

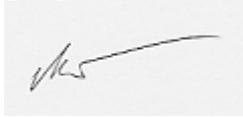
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (18.6.2019):

1/030-7289 (einh. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG v. 13.08.2018
Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG v. 13.08.2018
Verkehrsplanerische Begutachtung Uni Prof. DI Dr. Markus Mailer August 2018
Gesamtübersicht EG und UG – Plan Stand August 2018
Detailplanung Anschluss BA 2 UG v. 17.07.2018
Dienstbarkeitsvertrag Unterbauung Tiefgarage WÖ27/29 vom 22.08.2018
e-Mail Neue Heimat Tirol betr. Grundtausch vom 05.07.2019
Kostenübernahme Umlegungsarbeiten Kanal
aktueller Dienstbarkeitsvertrag Unterbauung Josef Steinbacher-Straße - Neue Heimat Tirol vom 08.07.2019

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass es sich bei dieser Abstimmung um einen reinen Formalakt handle, da im elektronischen Flächenwidmungsplan ein Fehler aufgetreten sei und ein „vermeintliches Häckchen“ nicht gesetzt war.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, ausgearbeiteten Entwurf vom 13.08.2018, mit der Planungsnummer 531-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst. 186/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück **186/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 281 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 19

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 281 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage sowie

EG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 281 m² in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit, a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.182/17 (Franz Schubert-Straße) sowie 187/11 + 187/8 (Josef Haydn-Straße) alle KG Wörgl-Kufstein - Südtiroler Siedlung

Sachverhalt:

Zur Umsetzung *des Siegerprojektes des Architekturwettbewerbes Südtiroler Siedlung* ist es notwendig, eine einheitliche Widmung herzustellen und bestehende Grundparzellen zusammenzulegen. Da die Franz Schubert-Straße (Gp. 182/17) und die Josef Haydn-Straße (Gpn. 187/11 + 187/8) laut dem aktuellen Bebauungskonzept nicht mehr benötigt werden, sind in einem 1. Schritt die Straßen von Freiland in Wohngebiet umzuwidmen. In einem 2. Schritt (separater Antrag) können dann Grundzusammenlegungen und Grundtausche erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 06.08.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 182/17, 187/11 und 187/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 182/17 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 1071 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet §38 (1)**

weitere Grundstück 187/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 492 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (/1)**

weitere Grundstück 187/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 89 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Fachliche Stellungnahme:

Eventuell entstehende Kosten durch die Auflassung der Straßen (notwendige Leitungs-umlegungen) werden von der Neuen Heimat Tirol übernommen.

Durch die Umwidmung der Straßenflächen in Bauland gewinnt die Stadtgemeinde Wörgl einen größeren Anteil an zusätzlichen Tauschflächen im Ausmaß von 1694 m².

Juristische Stellungnahme:

Zur Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung ist es notwendig die bestehenden Straßenflächen in Wohngebiet umzuwidmen, da das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes Südtiroler Siedlung eine Neuaufteilung der Baugrundstücke vorsieht.

Zur Verwirklichung des Siegerprojektes muss deshalb eine Grundstücksbereinigung vorgenommen werden, die die entsprechende Widmung nach sich zieht. Aus diesem Grund ist die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

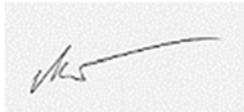
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,--	derzeit nicht bekannt	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(29.7.2019):

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Anlagen:

Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.08.2019

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.08.2019

Übersicht Bebauungskonzept mit Grundstücken der Stadtgemeinde Wörgl

Diskussion:

Herr Vzbgm. Wiechenthaler ersucht um Ergänzung im Beschluss, die Dienstbarkeit der Befahrung der Fa. Kinigadner über die J. Steinbacher-Straße solle aufrecht bleiben.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 06.08.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 182/17, 187/11 und 187/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung**Grundstück 182/17 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 1071 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet §38 (1)

weitere Grundstück 187/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 492 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (/1)

weitere Grundstück 187/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 89 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Dienstbarkeit der Befahrung der Fa. Kinigadner über die J. Steinbacher-Straße soll aufrecht bleiben.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.7. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 409/3 (KG Wörgl-Rattenberg) Oberer Aubachweg**Sachverhalt:**

Es ist geplant am Gst. 409/3 (KG Wörgl-Rattenberg) ein Doppelhaus zu errichten. Es hat sich herausgestellt, dass das Grundstück keine einheitliche Widmung aufweist. Eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 25 m² ist noch als Freiland gewidmet.

Da für eine Bebauung eine einheitliche Widmung erforderlich ist, ist es notwendig eine geringfügige Widmungskorrektur und Anpassung an die bestehenden Grundgrenzen durchzuführen, um einen einheitlich gewidmeten Bauplatz zu erhalten.

Durch die Änderung des ca. 1,5 m breiten Streifens entlang der süd-östlichen Grundgrenze wird kein neuer Bauplatz geschaffen. Es handelt sich um eine Arrondierung.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 02.08.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 409/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück **409/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 45 m²
von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Fachliche Stellungnahme:

Durch die Widmungsänderung wird die erforderliche einheitliche Widmung hergestellt und ist daher zu befürworten.

Juristische Stellungnahme:

Bei der gegenständlichen Widmungsänderung handelt es sich um die Arrondierung des Bauplatzes zur Herstellung einer einheitlichen Widmung. Da die zu ändernde Fläche im Raumordnungskonzept bereits enthalten ist, besteht kein Hindernis für die geplante Widmungsänderung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

keine Stellungnahme erforderlich
hw-20.8.2019

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 02.08.2019
Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 02.09.2019

Diskussion:

Auf die Anfrage von Frau Becherstorfer, ob bei Erwerb des Grundstückes bewusst war, dass es sich um Freiland und nicht Bauland handelte, erklärt DI Etzelstorfer, den Grundstückseigentümer treffe keine Schuld, da der Erwerber dachte, er kaufe Bauland.

Es habe sich nachträglich herausgestellt, dass es am Digitalplan zu einem kleinen Fehler gekommen sei. Er ergänzt, solche Arrondierungen seien praxisnahe und es werde auch kein neues Grundstück generiert.

Auch Herr GR Dr. Pertl setzt darüber in Kenntnis, das Grundstück wäre grundsätzlich nicht als Freiland erwerbbar gewesen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 02.08.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 409/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung**Grundstück 409/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 45 m²
von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.8. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .14 (Therapiezentrum), 98/8 (Wohnhaus) und 16 (Gasthaus Lamm) alle KG Wörgl-Rattenberg - Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

██████████ (Eigentümer der Liegenschaft .14 KG Wörgl-Rattenberg) hat die Absicht, das Therapiezentrum in der Innsbrucker Straße 9 um eine ambulante Rehabilitation zu erweitern. Es sollen dort zukünftig zusätzlich 32 Therapieplätze im Bereich Orthopädie, Kardiologie, Onkologie, Psychiatrie, Pulmologie und Stoffwechsel eingerichtet werden.

Um für die Erweiterung der ambulanten Reha notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen, sind folgende bauliche Maßnahmen geplant:

- Abbruch und Wiederaufbau des nördlichen älteren Gebäudeteiles
- Viertelkreisförmiger Anbau im Hofbereich
- Erhöhung des Gebäudes um ein zusätzliches Geschoss
- Tiefgarage mit 42 Parkplätzen

Da die Tiefgarage auf Grund der Größe im Hofbereich der Gp. .14 KG Wörgl-Rattenberg, nicht Platz hat, ist es notwendig, dass diese auch unter der Gp. 98/8 KG Wörgl-Rattenberg (Wohnhaus) gebaut wird. Dazu ist es notwendig, dass das bestehende Wohnhaus abgebrochen wird. Das Wohnhaus wird dann wieder in einer etwas größeren Form neu aufgebaut. Zu- und Abfahrt erfolgt wie bisher von der Innsbrucker Straße aus.

Für die Umsetzung des Projektes gemäß dem vorgelegten Entwurf muss ein Bebauungsplan erlassen und aufgrund der Höhe des Gebäudes im Bebauungsplan die besondere Bauweise festgelegt werden. Das hat zur Folge, dass der Bebauungsplan nicht nur die Gp. .14 (Therapiezentrum) sondern auch die Gp. 98/8 (Wohnhaus) und die Gp. 16 (Gasthof Lamm) umfasst.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.08.2019, Zahl BBPL 2019 Innsbrucker Straße Gp_14_16_98_8, im Bereich der Gste. .14, 16 und 98/8 (KG Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Fachliche Stellungnahme:

Das vorgelegte Projekt entspricht im Hinblick auf die bestehende Bebauung (Liegenschaften Gasthof Lamm im Osten, Büro- und Wohnhaus Mayr im Westen und der Wohnanlage im Norden) den Vorgaben der Raumplanung.

Aus städtebaulicher Sicht (Ortsbild) sollten aber die bestehenden Parkplätze vor dem Gebäude aufgelöst werden. Stattdessen soll der Gehsteig entlang der Innsbrucker Straße in einer Breite von

mind. 2m umgesetzt und die Teilfläche im Ausmaß von ca. 47 m² ins Öffentliche Gut übertragen werden.

Der Bereich zwischen Gehsteig und dem Gebäude ist in Abstimmung mit der Stadtgemeinde entsprechend zu gestatten und zu begrünen (siehe Skizze BA)

Juristische Stellungnahme:

Der vorliegende Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan ist aus rechtlicher Sicht genehmigungsfähig.

Die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung zum Bebauungsplan muss aber vor der Gemeinderatssitzung vorliegen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

keine Stellungnahme erforderlich
hw-20.8.2019

Anlagen:

- Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 22.08.2019
- Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 22.08.2019
- Fotos Bestand Riedhart
- Orthofoto Liegenschaften
- Lageplan Gehsteig und Zufahrt vom 07.08.2019
- Projektpläne EG, UG vom 28.07.2019
- Projektpläne Ansichten/Visualisierungen vom 18.06.2019
- Projektplan OG's vom 18.06.2019
- Schreiben Stadtgemeinde Wörgl an BBA Kufstein vom 23.08.2019
- Stellungnahme BBA Kufstein Landesstraßenverwaltung vom 23.09.2019
- Verkehrstechnisches Gutachten (Verkehrs- und Raumplanungsbüro K. Schlosser) 09/2019

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.08.2019, Zahl BBPL 2019 Innsbrucker Straße Gp_14_16_98_8, im Bereich der Gste. .14, 16 und 98/8 (KG Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.9. Antrag Aufstellung Verkehrsspiegel Moosweg

Sachverhalt:

Vom Wörgler Boden führt die City Bus Linie 2 in den Moosweg, dieser Kreuzungsbereich ist unübersichtlich und für die Lenker der City Busse schwer einsehbar. Aus diesem Grund wird die Aufstellung eines beschlagungs- und vereisungsfreien Verkehrsspiegels mit den Maßen 80x100 cm, in der Busausweiche (Gemeindegrund) beantragt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.500,00	K	N

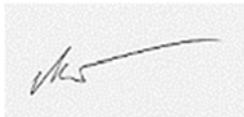
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Plan

Stellungnahme FC(30.8.2019):

1/640-042002 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung): Die nicht budgetierten Mittel könnten derzeit noch aus dem Bereich 1/640-400 (GWG) bedeckt werden (hier stehen insgesamt noch € 4.700,-- zur Verfügung).



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines beschlags- und vereisungsfreien Verkehrsspiegels am Moosweg, in der dort bestehenden Ausweiche für City Busse.

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht die Diskrepanz in der Stellungnahme-FC zu begleichen u. bittet um Abklärung des Schreibfehlers.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines beschlags- und vereisungsfreien Verkehrsspiegels am Moosweg, in der dort bestehenden Ausweiche für City Busse.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

7.1. Antrag Adaptierung der Lärmschutzverordnung

Sachverhalt:

Die alte Lärmschutzverordnung wurde mit GR-Beschluss am 31.Jänner 1980 beschlossen. Stadtamtsdirektorin Frau Mag. Riedl hat diese Verordnung neu überarbeitet und adaptiert. Es werden unter § 3 Benützung von Tongeräten die neuen technischen Geräte (Mobiltelefon uä.) als Abspielgeräte berücksichtigt. Der Punkt Strafbestimmungen wurde den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Der gegenständliche Verordnungsentwurf wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden zur Vorprüfung übermittelt. Die Stellungnahme bzw. Anmerkungen seitens der Abt. Gemeinden zur Verordnung wurden bereits in die Verordnung eingearbeitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

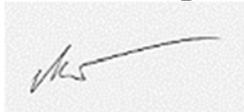
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

adaptierte Lärmschutz VO
Stellungnahme Abt. Gemeinden

Stellungnahme FC(30.8.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Lärmschutzverordnung lt. Anlage zu genehmigen.

Diskussion:

Auf die Frage von Frau GR Mey wer für die Sanktionierung bei Nichteinhaltung jener Verordnung zuständig sei, wird die Stadtpolizei, sowie die PI Wörgl genannt.

Frau Becherstorfer bringt zur Kenntnis, dass die Formulierung „Nachtruhe ab 20.00 Uhr“ befremdlich auf sie wirke, worauf Frau. Mag. Riedl die Verordnung verliest. Hierbei wird hingewiesen, dass lärmeregende Gartenarbeiten an Sonn- u. Feiertagen gänzlich, sowie an Werktagen ab 20.00 Uhr zu unterlassen seien. Die Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Lärmschutzverordnung lt. Anlage zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag "Die Grünen" um Nachrüstung der LKWs mit Abbiegeassistenten

Sachverhalt:

„Die Grünen“ stellen einen Antrag um Nachrüstung LKWs, die sich im Besitz der Stadt Wörgl befinden, mit einem elektronischen Abbiegeassistenten.

Im Sinne der Verkehrssicherheit, insbesondere der Fußgänger und Radfahrer, wird um einen positiven Beschluss gebeten.

Wir haben in der Stadtgemeinde einen LKW, der nachgerüstet werden könnte. Von der Fa. Man Truck, Herr Unterrainer Stefan, wurde ein Aktionsangebot gemailt.

Anlagen:

Angebot Aktion Abbiegesystem MAN
Antrag „Die Grünen“

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 2.388,00		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(29.7.2019):

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich (keine Kosten vorhanden).



FC/19.8.2019:

Keine Bedeckung vorhanden; Aktuell stehen auf HH 1/820-617008 (Instandhaltung LKW) noch 37,34 Euro zur Verfügung.
hw-19.8.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einen LKW mit einem elektronischen Abbiegeassistenten in der Höhe von brutto € 2.388,00 auszustatten.

Diskussion:

Frau Bgm. Hedi Wechner bittet um Absetzung des TO Pkt. 5.2 Antrag „Die Grünen“ um Nachrüstung der LKWs mit Abbiegeassistenten und ergänzt, es seien noch nicht alle Erhebungen durchgeführt worden. 3 Angebote seien bereits eingeholt worden, jedoch sei noch unklar, ob jene kompatibel wären. Der Antrag soll zur weiteren Bearbeitung in den Verwaltungsausschuss zurückgeführt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag „Die Grünen“ um Nachrüstung der LKWs mit Abbiegeassistenten als TO Pkt. 5.2 abzusetzen und zur weiteren Bearbeitung dem Verwaltungsausschuss zurückzuführen.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**8.1. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Team Wörgl und der Jungen Wörgler Liste - Videoüberwachung im Stadtgebiet****Diskussion:**

Herr GR Riedhart informiert über das vorherrschend getrübte Sicherheitsgefühl der Bürger und ergänzt, Vandalismus sei vorrangig. Er weist darauf hin, dass die Lebensqualität durch diese Umstände stetig beeinträchtigt sei. Es habe bereits Gespräche mit der PI Wörgl gegeben, welche durchaus eine positive Einstellung hierzu vertreten, zumal eine solche Überwachung nicht nur der Prävention von Kriminalität dienen würde, sondern auch zur deutlichen Erleichterung der Aufklärung.

Frau Bgm. Wechner setzt die Anwesenden über ein zeitnahe angesetztes Gespräch mit CHI Hohlrieder in Kenntnis, in welchem der Sachverhalt genauer besprochen werden soll.

zur Kenntnis genommen

8.2. Antrag "Die Grünen" öffentl. WC Anlage in der "alten Musikschule"**Diskussion:**

Frau GR Mey informiert über immer wiederkehrende Anfragen von BürgerInnen nach einer öffentlichen WC Anlage und ist der Meinung, die bereits bestehende, voll funktionsfähige Anlage im Gebäude der alten Musikschule, solle wieder zugänglich gemacht werden.

Das Anliegen wird zur weiteren Bearbeitung dem Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

8.3. Antrag "Die Grünen" - "Mitfahrerbankerl" an ausgewählten Plätzen**Diskussion:**

Frau GR Mey informiert, jenes Anliegen sei eine Anlehnung an das Autostoppen. Es diene der Verbesserung der Mobilität der Bürger und fördere zudem das Car-Sharing Projekt Flo. Jene Vorgehensweisen seien eine ökologische Perspektive, Individualverkehr zu entlasten und einzudämmen.

Das Anliegen wird zur weiteren Bearbeitung an den Technikausschuss weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

8.4. Antrag JWL Transparenz Wohnungsvergabe

Diskussion:

Auf die Anfrage von Hrn. GR Riedhart betr. der Transparenz bei Wohnungsvergabesitzungen, verweist Frau Bgm. Wechner auf die Bestimmungen der Tiroler Gemeinde Verordnung (TGO), sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Frau Mag. Riedl ergänzt, es handle sich um durchwegs sensible Daten, weshalb der Zugang nur den Ausschussmitgliedern vorbehalten bleiben soll, da die Daten somit im Amt bleiben. Bei Anfragen so ergänzt sie, sei Einsicht möglich, der Umgang mit den sensiblen, personenbezogenen Daten obliege jedem Mandatar.

Die Vorsitzende weist darauf hin, die Wohnungsvergabe sei noch vertraulicher zu behandeln als andere Ausschüsse, ergänzt aber, jeder Gemeinderat der im Bürgerbüro anfragt, wird auch entsprechend Auskünfte erhalten.

Auf die Anfrage von Herrn Vzbgm. Aufschnaiter als Fraktionsvorsitzender eine Einladung zu den Sitzungen zu erhalten, erklärt die Vorsitzende, zu Informationszwecken sei dies bis dato bereits umgesetzt worden. Künftig werden aber Fraktionsvorsitzende eine Einladung erhalten.

zur Kenntnis genommen

8.5. Frau Becherstorfer - Konzept Verkehrsberuhigung Pflichtschulzentrum

Diskussion:

Frau Becherstorfer weist auf ausgearbeitete Vorschläge hin, welche jedoch nicht umgesetzt wurden. Herr STR Dander verweist auf den Technikausschuss, auf aufbereitete Beschlussvorschläge, sowie auf die Umsetzung des Konzeptes mit Sommer 2020.

Frau Bgm. Wechner ergänzt, es benötige eine genaue Aufbereitung u.a. auch Abstimmungen mit den City Bus Linien seien notwendig.

Herr GR Dr. Taxacher weist auf den im Technikausschuss ausgearbeiteten Verkehrsplan hin und ergänzt, er könne sich eine solche Umsetzung nicht vorstellen.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird festgehalten, dass die Umsetzung und Machbarkeit div. Vorschläge geprüft werden muss.

zur Kenntnis genommen

8.6. Frau Becherstorfer - Isolierung VS

Diskussion:

Frau Becherstorfer informiert über den Umstand, die Volksschule habe im Juni mit um die 29 bis 30 Grad Celsius, sowie im Winter mit max. 19 Grad Celsius zu kämpfen. Jenes Problem wurde lt. ihr auch weitergeleitet, die finanziell angespannte Situation sei jedoch Grund, weshalb keine Änderung bzw. Verbesserung eintreffe. Frau Bgm. Wechner weiß nichts von den genannten Problemen und erkundigt sich bei DI Etzelstorfer nach dem „Ist-Stand“. Er informiert über eine Unterschriftenliste der Volksschullehrer, über durchgeführte Untersuchungen, der Ausarbeitung geeigneter Maßnahme und deren Umsetzung. Die Aussage „eine Verbesserung könne auf Grund der finanziellen Situation nicht umgesetzt werden“, habe nie stattgefunden entgegnet er.

Weitere Untersuchungen sowie Gespräche werden stattfinden.

zur Kenntnis genommen

8.7. Frau GR Mey - WAVE Preise für Volksschule u. Mittelschule

Diskussion:

Frau GR Mey befindet die Preise für Volks- u. Mittelschüler als zu hoch und informiert, dass sich jene seit 2013 nahezu verdoppelt hätten. Sie fügt hinzu, nunmehr kosten 3 Tage so viel wie früher 5 Tage, nämlich € 69,00. Die Vorsitzende erklärt, es habe immer Sonderkonditionen gegeben u. erkundigt sich nach den in dem angeführten Betrag inkludierten Aktivitäten. Sie erhält die Antwort sowohl Eintritt als auch Schwimmtraining seien inbegriffen, was lt. Herrn GR Riedhart finanziell jedoch für Familien nicht leistbar sei. Herr Vzbgm. Wiechenthaler ist derselben Meinung und führt aus, es könne nicht die Lösung sein, dass Wörgler Familien auf umliegende Bäder, wie zB Kundl ausweichen müssen.

Die Anwesenden einigen sich nach weiterer kurzer Diskussion darauf, es solle eine Besprechung im Beisein des zuständigen Geschäftsführers Herrn Mag. Ramsauer, der Gemeinderäte, sowie den Fraktionen stattfinden. Im Vorfeld solle auch eine Anfrage gestellt werden, was in der Gebühr von € 69,00 impliziert sei. Die Stadtgemeinde, betont die Vorsitzende, habe Sport immer unterstützt und das solle auch so bleiben.

zur Kenntnis genommen

8.8. Frau GR Mey - Verkauf "alte Musikschule"

Diskussion:

Auf die Frage von GR Mey betreffend den Verkauf der „alten Musikschule“, erklärt Frau Bgm. Wechner dies sei nicht angedacht.

zur Kenntnis genommen

9. Vertraulicher Teil

9.1. Antrag Erwerb von Straßenflächen für die Sanierung und den Ausbau des Angather Weges

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:21 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: